

Umwelterklärung 2025

des Bundesumweltministeriums
mit integrierter Treibhausgasbilanz



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
Arbeitsgruppe KS 2 · 11055 Berlin
E-Mail: buergerinfo@bmukn.bund.de · Internet: www.bundesumweltministerium.de

Redaktion

BMUKN, Referat Z I 5 (Umweltmanagement, Beteiligungsverwaltung ZUG und GRS)

Gestaltung

wbv Media, Bielefeld, Christiane Zay

Bildnachweise

Titelseite: BMUKN/Simone Webske
Seite 5: frank29052515/stock.adobe.com (604498521)
Seite 6/7: wbv Media/Christiane Zay (Icons)
Seite 8: BMUKN/Sascha Hilgers
Seite 11: BMUKN/Simone Webske
Seite 12: Haseauenverein
Seite 13: BMUKN/Simone Webske
Seite 14/15: iStock.com/HPS-Digitalstudio (1053823370)
Seite 17: BMUKN/Espen Eichhöfer/OSTKREUZ
Seite 18: iStock.com/Bestgreenscreen (817318504)
Seite 20: BMUKN/Simone Webske

Stand

November 2025

Download dieser Publikation

Internet: www.bundesumweltministerium.de/publikationen

Hinweis

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit kostenlos herausgegeben.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.
Mehr Informationen unter: www.bundesumweltministerium.de/publikationen

Inhalt

Impressum	2
Vorwort	4
Das Wichtigste in aller Kürze	6
Sechs Fragen an Staatssekretär Jochen Flasbarth	8
Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung	10
Besondere Erfolge – eine Auswahl	16
Aktualisiertes Umweltprogramm	19
Neues aus den Handlungsfeldern	20
Unsere Treibhausgasbilanz	22
Unsere rechtlichen Verpflichtungen	28
Erklärung des Umweltgutachters	31
Abkürzungsverzeichnis	32

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

mit dieser Umwelterklärung legen wir zum 19. Mal den Bericht über unsere Umweltleistung nach EMAS vor.

Es handelt sich hierbei um die **aktualisierte Fassung** auf Basis unserer umfassenden Umwelterklärung 2024 (konsolidierte Fassung), mit der wir einen neuen Dreijahreszyklus begonnen haben.

Wir verzichten daher auf Inhalte, die lediglich eine Wiederholung darstellen oder nach EMAS-Verordnung nicht erforderlich sind.

Worauf wir nicht verzichten möchten, ist, Ihnen als interessierter Leserschaft über einige aus unserer Sicht besondere Erfolge zu berichten. Und natürlich berichten wir auch in dieser Umwelterklärung über die Entwicklung unserer Treibhausgasbilanz.



Nach wie vor ist das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz einer der Schwerpunkte unseres Hauses. Das bisher größte derartige Programm hat in den vergangenen zwei Jahren richtig Fahrt aufgenommen und entfaltet seine Strahlkraft. Viele Förderprogramme sind seit 2023 von uns auf den Weg gebracht und Anträge gebilligt worden. Erste bezifferbare Ergebnisse und Beispiele stellen wir auf den Seiten 10 bis 15 dar.

Das Umweltmanagement-System EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist und bleibt unser wichtigstes Instrument, um unsere eigenen Umweltleistungen zu verbessern und den Blick auf das Wesentliche nicht zu verlieren: **den Schutz des Menschen und seiner Umwelt vor negativen Einflüssen.**

Seit dem Regierungswechsel im Mai 2025 sind Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz in unserem Hause wieder vereint. Diese drei Themen bedingen einander und können nicht getrennt betrachtet werden. Wir werden uns weiterhin unermüdlich dafür einsetzen, Lebensräume – unsere Umwelt und ihre Natur – zu schützen und zu stärken. Denn damit sind sie gleichzeitig Klimaschützer. Von der Wichtigkeit dieser Aufgabe sind wir überzeugt. Das treibt uns an.

Ihr Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)



Das Wichtigste in aller Kürze



EMAS im BMUKN

Das BMUKN nutzt seit 2006 EMAS. Der Anwendungsbereich umfasst alle drei Standorte in Berlin und Bonn mit rund 1.300 Beschäftigten, die sich je hälftig auf Berlin und Bonn aufteilen.



Für uns selbstverständlich

An allen Standorten gilt für uns:

- 100 Prozent Nutzung von Ökostrom
- Angemessene Fahrradstellplätze
- Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland-Jobticket
- Ladepunkte für Elektromobilität



Das ist neu/Das ist geplant

- Kantine in Berlin wieder eröffnet
- Umrüstung auf Bewegungsmelder und LED-Beleuchtung



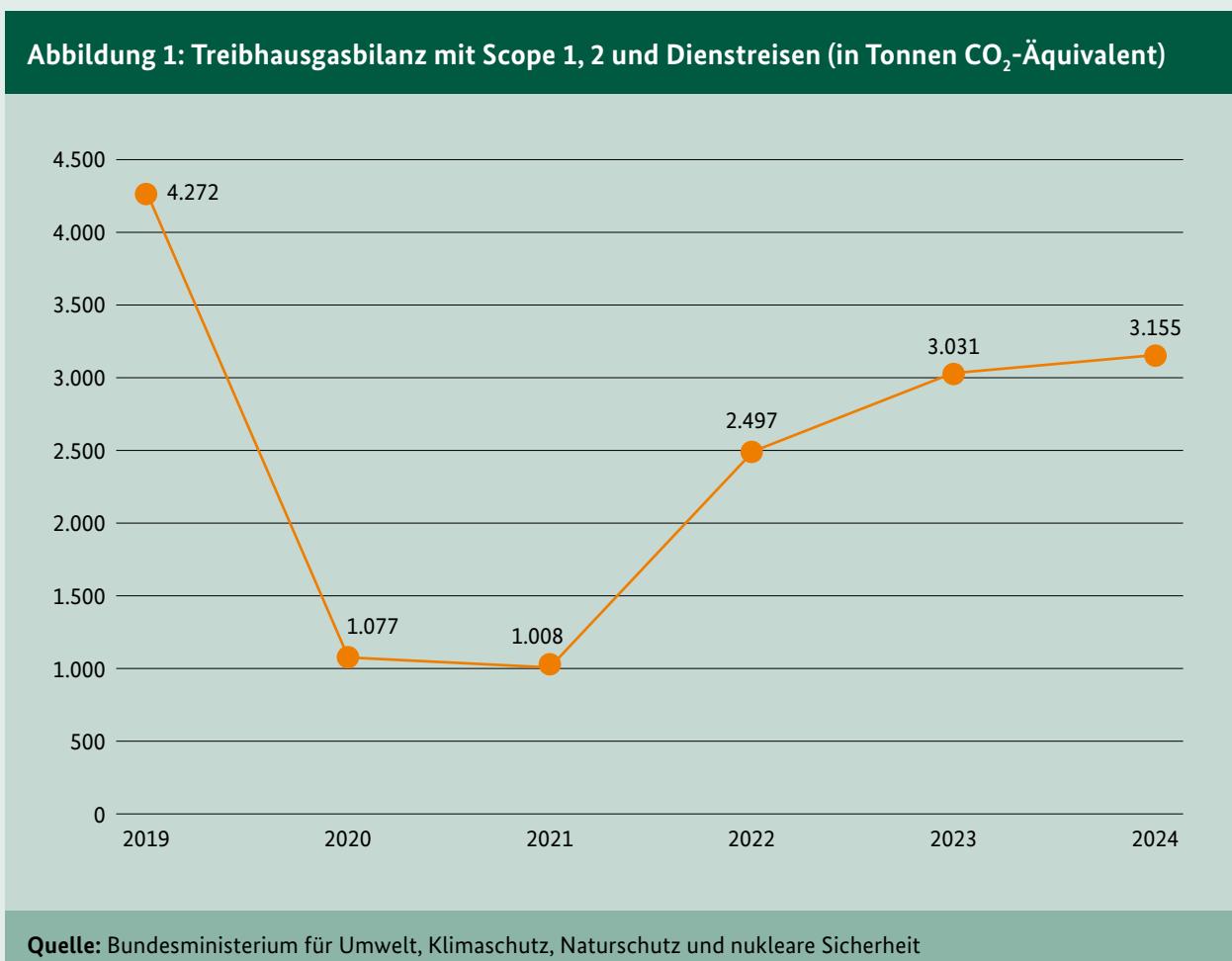
Die Produkte des BMUKN

Als Oberste Bundesbehörde haben wir keine klassischen Produkte. Gesetze, Verordnungen und Programme sind unser „Output“.

Auf dem Weg zum klimaneutralen BMUKN

Wir bilanzieren und kompensieren die Emissionen, die durch direkte Verbrennungsprozesse (Scope 1), indirekte Energieeinkäufe (Scope 2) sowie durch Dienstreisen entstehen. An die Kompensation werden hohe Qualitätsanforderungen gestellt. Sie erfolgt ausschließlich durch Klimaschutzprojekte, die nach dem Übereinkommen von Paris registriert und genehmigt worden sind.

Zusätzlich bilanzieren wir freiwillig die Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen (Scope 3), um ein möglichst umfängliches Bild von den Auswirkungen unseres Handelns zu erhalten und Verbesserungen anzustoßen.





Sechs Fragen an Staatssekretär Jochen Flasbarth

Mit Staatssekretär Jochen Flasbarth ist ein erfahrener Umweltpolitiker in das Bundesumweltministerium zurückgekehrt – eine Rolle, die er bereits von 2013 bis 2021 innehatte.



Was sind Ihre Ziele als Staatssekretär im „neuen“, „alten“ Umwelt- und Klimaschutzministerium?

Antwort: Klimaschutz und Umweltschutz sind jetzt erfreulicherweise im Bundesumweltministerium wieder vereint. Das eröffnet große Chancen und bringt gleichzeitig eine große Verantwortung mit sich. Ziel muss es sein, beides zusammenzuführen und voranzutreiben, sowohl national als auch international. Dabei ist es mir wichtig, die Leitlinien unseres Hauses, wie zum Beispiel die Beteiligungskultur, nicht aus dem Blick zu verlieren.



Welche großen Herausforderungen sehen Sie in den kommenden Jahren?

Antwort: Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem es darum gehen muss, Brücken zu bauen – in und für die Gesellschaft. Die Themen, für die das Umweltministerium steht, müssen wieder in der Breite der Gesellschaft verankert werden, um so auch mehr Zusammenhalt generieren zu können. Der soziale Aspekt muss wieder stärker fokussiert werden. Dies gilt aus meiner Sicht auch für das internationale Parkett. In Zeiten vieler Konflikte ist es zudem wichtig, zu verstehen, dass nicht Klimaschutz unseren Wohlstand gefährdet, sondern zu wenig Klimaschutz. Hier müssen wir – auch zusammen mit unseren internationalen Partnern – ambitioniert vorangehen.



Welches Thema liegt Ihnen besonders am Herzen?

Antwort: Das *eine* Thema gibt es nicht. Das BMUKN zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass schließlich alle seine Themen dem Ziel dienen, auch zukünftig gesund und sicher leben zu können. Das ist auch der Grund, warum ich sehr gerne in dieses Haus zurückgekommen bin.



Welche Rolle spielt für Sie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)?

Antwort: Das ANK spielt eine zentrale Rolle in unserem Haus. Es ist das Kerninstrument, das uns helfen wird, unsere Hausaufgaben im Bereich LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) zu erfüllen. Daher ist es gut, dass im Koalitionsvertrag vereinbart ist, das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu verstetigen. Das ANK bleibt somit das entscheidende Programm für den natürlichen Klimaschutz in Deutschland. Durch seine breite Aufstellung verknüpft es viele Ebenen miteinander – so auch die Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Hier sehe ich das große Potenzial, gemeinsam Bausteine zu entwickeln, die dem Klimaschutz, der Artenvielfalt und der Vorsorge der Folgen einer wachsenden Klimakrise – also der Klimaanpassung – dienen. Das ANK beginnt gerade erst, seine Strahlkraft zu entfalten. Die Nachfrage nach den Förderungen dieses Programms ist enorm und zeigt das große Interesse in der Breite. Das können wir weiter ausbauen und nutzen.



Worin liegt Ihre Motivation (für Ihre Arbeit)?

Antwort: Das Umweltministerium ist ein Haus voller motivierter Kolleginnen und Kollegen, die mich und den Minister mit viel gebündeltem Wissen unterstützen. Das allein motiviert mich schon sehr. Damit bin ich zuversichtlich, dass wir eine gute Klima- und Umweltpolitik – trotz schwieriger Zeiten – durchsetzen werden. Zudem hat diese Koalition sich vorgenommen, das Land so in Schwung zu bringen, dass wir das Wegbrechen am populistischen Rand aufhalten. Auch das ist eine große Motivation, hinter der ich voll stehe.



Was haben Sie sich für die kommende Zeit vorgenommen?

Antwort: Mein Ziel ist es, dass wir sowohl national als auch international möglichst viele Allianzen schmieden. Denn die vielfältigen und herausfordernden Aufgaben, vor denen wir stehen, können nur gemeinschaftlich angegangen und gelöst werden. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung stehen fest. Aber wir müssen mehr tun, um diese Ziele zu erreichen. Dafür müssen wir den Klimaschutz weltweit angehen und andere Länder dabei unterstützen. Gleichzeitig gilt es, möglichst alle mit ins Boot zu holen und die sozialen Aspekte nicht zu vernachlässigen. Dafür werden mein Haus und ich uns stark einsetzen.

Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung – zwei Schwerpunkte unseres Umweltmanagements



In unserer Umwelterklärung 2024 haben wir zum ersten Mal über unsere neuen Schwerpunkte im Umweltmanagement – den Natürlichen Klimaschutz und die Klimaanpassung – berichtet.

Mit dem Kabinettsbeschluss zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, kurz ANK, aus dem Jahr 2023 und dem 2024 in Kraft getretenen Bundesgesetz zur Klimaanpassung sowie dem Kabinettsbeschluss zur Deutschen Anpassungsstrategie 2024 wurden wesentliche Grundsteine für die Zukunft gelegt.

Das ANK mit einem derzeitigen Volumen von 3,5 Milliarden Euro ist das größte Programm für den Schutz von Natur und Klima, das es jemals in Deutschland gab.

Das BMUKN hat mit Stand Juni 2025 bereits mehr als 1,44 Milliarden Euro eingesetzt und für die Folgejahre gebunden. Die große Nachfrage nach den Förderprogrammen zeigt, dass viele Menschen einen Beitrag leisten wollen, um ihr Lebensumfeld zu verbessern.

Inzwischen wurden umfassende Strukturen aufgebaut und zahlreiche Vorhaben sind bereits in der Umsetzung. In unserem Ministerium wird die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen des ANK gesteuert und koordiniert. Verschiedene Referate arbeiten bei uns dabei Hand in Hand.

Als zentrale Anlaufstelle berät das im Juni 2023 eingerichtete **Kompetenzzentrum für Natürlichen Klimaschutz (KNK)** alle Interessierten und Antragstellenden mit umfassenden Informationen. Um Projekte zum natürlichen Klimaschutz vor Ort schnell und passgenau auf den Weg bringen zu können und mit Maßnahmen der Landesebenen zu verzahnen, werden in den Ländern nach und nach **ANK-Regionalbüros** eingerichtet.

Ergänzend berät der 2024 berufene **Wissenschaftliche Beirat für Natürlichen Klimaschutz** die Bundesregierung zu allen Fragen des Natürlichen Klimaschutzes und der Ausrichtung des ANK.

Unterschiedliche Projektträger wie zum Beispiel die ZUG gGmbH und die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe oder die Förderbanken KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank unterstützen uns bei der Umsetzung dieses einmaligen Aktionsprogramms. Im Folgenden möchten wir einen Einblick in die Entwicklung, die sich aus unserer Sicht sehen

lassen kann, geben (Stand Juni 2025). Dabei können wir hier nur einen kleinen Auszug aus dem Aktionsprogramm abilden. Für Interessierte sind detailliertere Informationen über die angegebenen Links abrufbar:

- www.bundesumweltministerium.de/natuerlicher-klimaschutz
- www.kompetenzzentrum-nk.de/
- www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/veroeffentlichungen/



Bis Juni 2025 bereits 16 Förderprogramme veröffentlicht und mehr als 9.500 Vorhaben bewilligt, weitere in Vorbereitung!

Kernziel aller Förderprogramme ist eine deutliche Verbesserung der Ökosysteme in Deutschland – wie zum Beispiel **Moore, Wälder und Gewässer**. In der Folge wird ihre Resilienz und Klimaschutzleistung verbessert, denn eine intakte Natur speichert Treibhausgase. Biodiversität ist zudem unverzichtbar für die Landwirtschaft, und ein funktionierender Wasserhaushalt schützt vor Dürren und Überflutungen. **Das ANK trägt damit umfassend dazu bei, die Lebensgrundlagen für Mensch und Natur zu erhalten.**

Insbesondere die Förderprogramme **Klimaangepasstes Waldmanagement** mit mehr als 8.500 Vorhaben und die kommunalen Förderangebote **Natürlicher Klimaschutz in Kommunen** und **Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen** mit insgesamt mehr als 1.000 bewilligten Vorhaben (jeweils Stand Mai 2025) haben eine bundesweite Ausstrahlung.



Maßnahme zur Revitalisierung der Hase für mehr Klimaresilienz und Biodiversität im Fließgewässer

Konkret werden beispielsweise zahlreiche kommunale und private Waldbesitzende dabei unterstützt, ihre Waldbewirtschaftung auf einer Fläche von insgesamt rund 1,6 Millionen Hektar nachhaltiger und klimaresilienter zu gestalten. Dazu konnten bislang über 70.000 Hektar Wald der eigendynamischen natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. **Insgesamt entspricht das fast der Fläche des Bundeslandes Thüringen.**

Hinzu wurden **viele Millionen Habitatbäume** deutschlandweit ausgewählt, die geschützt werden. Habitatbäume als Kleinstbiotope spielen eine zentrale Rolle zum Erhalt der Artenvielfalt. Die oft sehr alten Bäume mit Totholz bieten Rückzugsmöglichkeiten für Tiere – wie zum Beispiel Fledermäuse, Vögel und Insekten.

Seit 2024 laufen die Förderprogramme **1.000 Moore und KlimaWildnis**, weitere Programme sind in Vorbereitung. Im Handlungsfeld „Meer“ wurden 2025 schon dreizehn **Projekte in den Küstenbundesländern zur Stärkung der Meeres- und Küstenlebensräume** in Ost- und Nordsee mit einem Volumen von 58 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Einen Überblick zu laufenden Projekten finden Sie zum Beispiel über folgende Links:

- www.z-u-g.org/ank-lk/projekte/
- www.z-u-g.org/klimawildnis/
- www.z-u-g.org/1000-moore/
- www.z-u-g.org/ank-meere-und-kuesten/



Beispiel Habitatbaum am Standort Bonn

Zur regelmäßigen Berichterstattung und Nachsteuerung ist im Aktionsprogramm ein Mechanismus vorgesehen, der erstmals in diesem Jahr greifen wird. Erste Erkenntnisse daraus werden wir voraussichtlich in der nächsten Umwelterklärung abbilden können.

Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung haben das gleiche Ziel – dass wir alle weiter gut, gesund und sicher leben können, an jedem Ort in Deutschland.

Viele Maßnahmen aus dem ANK dienen auch einer besseren Klimaanpassung in den Kommunen und im ländlichen Raum. Zudem unterstützen wir Kommunen durch die **Förderung von Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern sowie die Förderung von Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**. Ein im Jahr 2025 geöffnetes Förderfenster richtete sich gezielt an Kommunen zur Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz.

Das **Zentrum Klimaanpassung (ZKA)** unterstützt Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen seit 2021 mit **praxisgerechten Beratungs- und Fortbildungsangeboten** bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung, zum Kapazitätsaufbau und zur Vernetzung.

Ein zentraler Meilenstein der Klimaanpassung in Deutschland ist der Ende 2024 unter Federführung des BMUKN erfolgte Kabinettsbeschluss zur Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024. Übergreifendes Ziel der Strategie ist es, Gesellschaft und Wirtschaft, Natur und Infrastruktur in Deutschland klimafest zu gestalten. Die Strategie benennt dafür 33 Ziele und über 180 Maßnahmen für die Vorsorge vor Extremerignissen wie Hitze, Dürre, Starkregen und Hochwasser, die im Zuge des

Pietzmoor in der Lüneburger Heide



Klimawandels voraussichtlich häufiger und extremer werden. Mit der Vorlage der Strategie setzte die Bundesregierung eine zentrale Vorgabe aus dem Bundesklimaanpassungsgesetz von 2023 um.

Ebenfalls ein Erfolgsmodell ist unsere **Woche der KlimaAnpassung** (WdKA), die 2025 bereits zum vierten Mal im September stattfand. Als Initiative unseres Hauses verfolgt die WdKA das Ziel, die **Vielfalt von Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung in Deutschland hervorzuheben, in den Dialog zu treten und erfolgreichen Praxisbeispielen Sichtbarkeit zu geben**. Bereits in den vergangenen Jahren stieß die Woche der KlimaAnpassung, in deren Rahmen auch die Preisverleihung des bundesweiten Klimaanpassungswettbewerbs „Bundespreis Blauer Kompass“ stattfand, auf ein reges Interesse. So wurden zum Beispiel 2024 insgesamt 315 Veranstaltungen in ganz Deutschland durchgeführt.

- www.bundesumweltministerium.de/woche-der-klimaanpassung
- <https://zentrum-klimaanpassung.de>
- www.z-u-g.org/das/
- www.umweltbundesamt.de/blauerkompass





Besondere Erfolge – eine Auswahl

Erfolgreicher Abschluss der Weltnaturkonferenz

Mit der Verabschiedung der Beschlüsse zur Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal und der internationalen Biodiversitätsfinanzierung konnte die 16. Weltnaturkonferenz auf ihrer Fortsetzung in Rom im Februar 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die wichtigsten Beschlüsse der Konferenz umfassen Überprüfungsmechanismen und den Monitoringrahmen, um Erfolge bei der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategien messbar zu machen. Zudem haben die Staaten Beschlüsse zur besseren Mobilisierung von Ressourcen für den Biodiversitätsschutz und für eine gestärkte konventionsübergreifende Zusammenarbeit gefasst.

15 Jahre Stromspar-Check für Menschen mit wenig Geld

Telefonisch, online, in einer Sprechstunde oder in der eigenen Wohnung bietet der Stromspar-Check Menschen mit wenig Geld eine kostenlose Energiesparberatung. Ehemals langzeitarbeitslose Menschen werden zu Energiesparexpertinnen und -experten geschult und beraten dann, wie Energie und damit Geld gespart werden kann. Dabei können jährlich im Durchschnitt bis zu 300 Euro pro Haushalt zusammenkommen. Zur Beratung gehören beispielsweise auch kostenlose Soforthilfen wie LED-Lampen und Duschsparköpfe oder auch ein Zuschuss zum Austausch von Kühlschrank oder Gefriertruhe. An 150 Standorten hat das Angebot bereits über 450.000 Menschen erreicht.

Nachhaltiges Messekonzept auf der Grünen Woche in Berlin

Bei der Grünen Woche im Januar 2025 informierte das BMUKN zur Klimafolgenanpassung. Durch interaktive Exponate, unterhaltsam inszenierte fachliche Bühnenbeiträge oder direkt über Gespräche am Messestand wurden praktische Maßnahmen für die Umsetzung in der Stadt und auf dem Land aufgezeigt.

Nicht nur inhaltlich wurde auf der Grünen Woche einiges geboten: Durch das innovative Konzept des Messestands konnte eine erhebliche Menge Abfall und Emissionen eingespart werden.

Der Stand wurde modular errichtet, sodass die großen Gerüste und der Backstage-Bereich nach dem Messeeinsatz an das Gerüstbauunternehmen und den Messebauer zurückgegeben werden konnten. Dabei wurden die verwendeten Einzelteile verschraubt und nicht verklebt, um

eine Weiternutzung zu ermöglichen. Das verwendete Mobiliar wurde gemietet und dort, wo keine Miete möglich war, wurde Bestandsmobiliar genutzt. Am Stand kamen außerdem fast ausschließlich ökologisch zertifizierte oder recycelte Materialien zum Einsatz und auf Give-Aways wurde vollständig verzichtet. Die Pflanzen, die während der Messe für eine einladende Atmosphäre sorgten, stammten aus regionalen Staudengärten und wurden auch im Nachgang weiterverwendet.

Im Anschluss an die Grüne Woche vermittelte die Initiative Trash Galore das gesamte übrige Material zur Weiternutzung an soziale Einrichtungen in Berlin und Brandenburg.

Verwertete Materialien:

Bühne	Sitzgelegenheiten
Regale	Gerüstverkleidung
Einlegeböden	Kabinenverkleidung

**Vermiedene Abfälle:**

2.148 Kilogramm

Vermiedene Emissionen:

2.526 Kilogramm
Kohlenstoffdioxid-Äquivalent

Unterstützte Initiativen:

4 mit einer Verteilungsdistanz von insgesamt 237 Kilometern

Besserer Schutz für Meeresschutzgebiete der Ostsee

Mit einem Paket an Maßnahmen wird der Schutz sensibler Lebensräume wie Riffe und Sandbänke in den Meeresschutzgebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Ostsee gestärkt. Gemeinsam hatten sich das Bundesumwelt- und das Bundeslandwirtschaftsministerium dafür eingesetzt, wirksamen Meeresschutz mit einer Perspektive für eine nachhaltige Fischerei umzusetzen. Die Europäische Kommission hat dazu Vorschläge übernommen, die Deutschland mit den EU-Nachbarstaaten der Ostsee abgestimmt hatte. Die Fischerei mit Schleppnetzen darf in großen Teilen dieser Schutzgebiete ganzjährig nicht mehr stattfinden. Die Gebiete umfassen rund 27 Prozent der Fläche der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Ostsee und rund zwei Drittel (66 Prozent) der bestehenden Schutzgebietsflächen. In der Pommerschen Bucht-Oderbank führen die neuen Schutzmaßnahmen dazu, dass dieses große Meeresschutzgebiet – einschließlich der Oderbank als größter Sandbank in der deutschen Ostsee – nun besser geschützt ist. Das ist für viele Arten, von kleinsten Bodenlebewesen wie Muscheln oder Krebsen über Wanderfische bis hin zu geschützten Seevögeln und Meeressäugern wie Schauswalen, ein wichtiger Lebensraum für Nahrung, Rast und Fortpflanzung sowie die Aufzucht der Jungtiere.



Aktualisiertes Umweltprogramm

Unser Umweltprogramm aus dem Jahr 2024 hat Bestand. Aufgrund unserer rechtlichen Verpflichtungen ergänzen wir in diesem Jahr eine Maßnahme im Schlüsselbereich Energie, denn mit Inkrafttreten des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) Ende 2023 sind alle öffentlichen Stellen nach § 6 verpflichtet, eine jährliche Einsparung des Endenergieverbrauchs von zwei Prozent bis zum Jahr 2045 zu erreichen.

Hier abgebildet sind lediglich Schlüsselbereiche/Maßnahmen aus dem laufenden Umweltprogramm, deren Status sich im Vergleich zu den Angaben in unserer letzten Umwelterklärung geändert hat.

Schlüsselbereich	Zeithorizont
Biologische Vielfalt	
Maßnahme: Umgestaltung des Robert-Schuman-Platzes vor dem Bonner Dienstgebäude zur Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes	Start 2024
Status: Laufende Abstimmungen mit Beteiligten	
Maßnahme: Schaffung weiterer naturnaher Flächen am Standort Bonn	Start 2024
Status: Erste kleine Maßnahmen umgesetzt, Gartenpflegeleistungen neu ausgeschrieben unter dem Aspekt der Entwicklung eines naturnahen Gartens	
Maßnahme: Erhöhung des Bio-Anteils in der Berliner Kantine auf mindestens 50 Prozent des monetären Wareneinsatzes	bis 2025
Status: Erreicht	
Maßnahme: Erhöhung des Bio-Anteils in der Bonner Kantine auf mindestens 30 Prozent des monetären Wareneinsatzes	bis 2026
Status: Bisher 20 Prozent erreicht; aufgrund eines Betreiberwechsels Aufnahme von neuen Gesprächen zur Zielsetzung	
Emissionen	
Maßnahme: Jährlich abnehmende CO ₂ -Budgetierung von Flugreisen	2022 bis 2040
Status: Durch neuen Ressortzuschnitt in der Überprüfung	
Maßnahme: Vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks	bis 2028
Status: Fuhrparkreduzierung von 16 auf 15 Fahrzeuge	
Energie	
Maßnahme (NEU): Jährliche Einsparung von zwei Prozent des Endenergieverbrauchs	bis 2045
Status: Poolbildung mit den Geschäftsbereichsbehörden des BMUKN gemäß EnEfG Möglichkeit der Flächenreduzierung nach neuem Ressortzuschnitt in der Überprüfung	
Materialeffizienz	
Maßnahme: Anteil der Beschaffungen mit umweltfreundlichen und/oder sozialen Kriterien auf 75 Prozent erhöhen	bis 2026
Status: Aktuell bei 70 Prozent	
Maßnahme: Beschaffung von Kaffee-, Kakao-, Teeprodukten und Bananen nur nach zertifiziertem fairem Handel	bis 2025
Status: Für die Kantine Berlin erreicht	

Neues aus den Handlungsfeldern

Mobilitätsumfrage



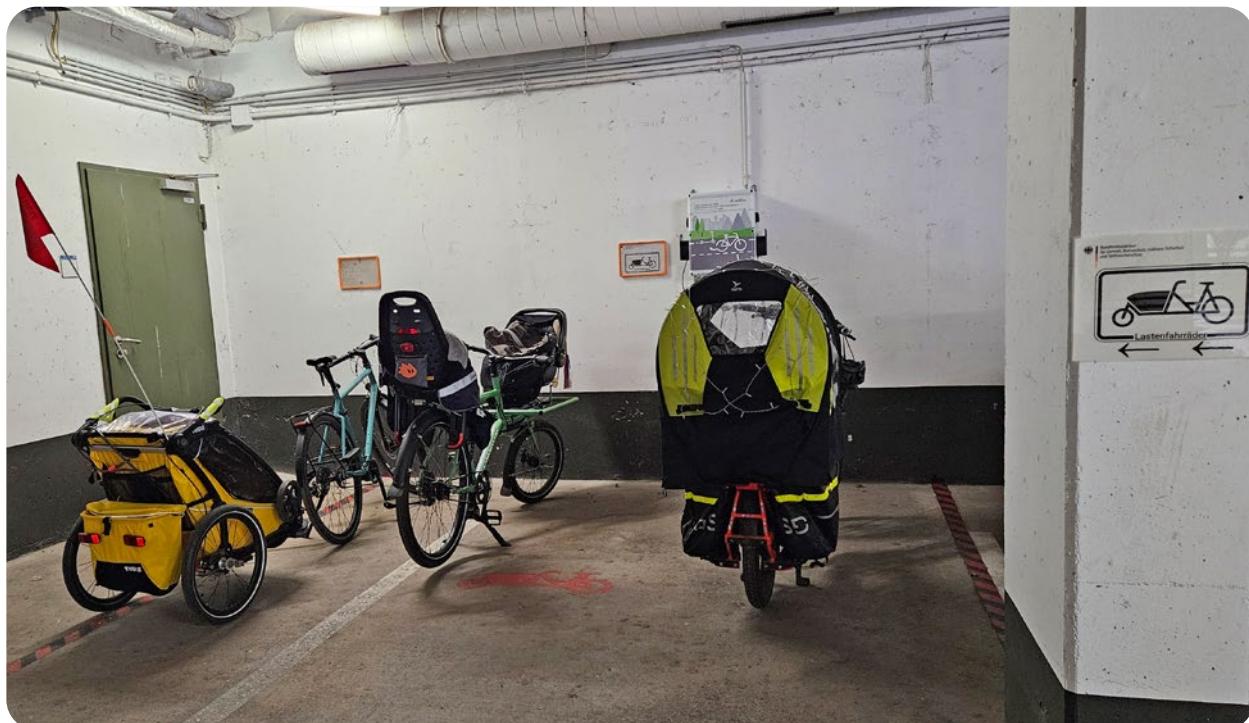
Anfang 2024 wurde unter allen Mitarbeitenden eine umfangreiche Online-Mobilitätsumfrage durchgeführt. Die Beteiligung war erfreulich hoch und zeugt vom großen Interesse an diesem Thema. Im Mittelpunkt standen der Arbeitsweg sowie die bestehenden und gewünschten Mobilitätsangebote an den Standorten Berlin und Bonn.



Die Auswertung der Umfrage ermöglichte es erstmals, die Treibhausgasbilanz auf Basis eigener Daten zu erstellen. Damit konnten bisherige Annahmen durch spezifische Zahlen ersetzt und gleichzeitig die Besonderheiten der beiden Standorte berücksichtigt werden – etwa hinsichtlich der genutzten Verkehrsmittel und der durchschnittlichen Wegstrecken.



Darüber hinaus wurden die Mitarbeitenden gezielt zu ihren Bedürfnissen und Verbesserungsvorschlägen im Bereich Mobilität befragt. Mit großer Mehrheit wurden dabei Themen rund ums Fahrrad und die Fahrradinfrastruktur genannt. Auf Grundlage der Rückmeldungen wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet, priorisiert und – wo möglich – bereits umgesetzt. Ein erstes sichtbares Ergebnis ist die Einrichtung von Stellplätzen für Lastenfahrräder, um den fahrradfreundlichen Arbeitsweg weiter zu fördern.



Neuer Stellplatz für Lastenräder mit E-Ladestation

Liegenschaften

Aufgrund des bereits langjährig bestehenden Verbesserungsprozesses nach EMAS in unserem Ministerium sind die Vorgaben zur Energieeinsparung gemäß dem Energieeffizienzgesetz für uns eine Herausforderung. Um hierfür sinnvolle und zielführende Maßnahmen zu ergreifen, sind wir auf die enge Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin angewiesen. Gleichwohl sind wir uns auch unserer Verantwortung als nutzende Verwaltung der Liegenschaften bewusst. Daher wird zukünftig die Weiterentwicklung unseres Raumkonzeptes hierfür an Bedeutung gewinnen. Wie in der gesamten Bundesverwaltung möchten wir durch eine effizientere Raumnutzung eine Reduzierung von Büroflächen im Bestand auf 7,5 Büros für zehn Mitarbeitende bis Ende 2026 erreichen.

Die Fernwärme in Bonn konnte durch eine Modernisierung der Müllverwertungsanlage und der überwiegenden Nutzung des Dampfes aus dieser Anlage deutlich klimafreundlicher als in den Vorjahren erzeugt werden, was sich auch positiv auf unsere Emissionsbilanz auswirkt. Auch in Zukunft sind wir für unseren Weg zur eigenen Klimaneutralität darauf angewiesen, dass die Versorger die Wärmenetze möglichst klimaschonend betreiben.

Beschaffungen

In der vorangegangenen Umwelterklärung 2024 haben wir erstmals für das Berichtsjahr 2023 sämtliche Dienstleistungen einschließlich der Förderungen von Forschung und Entwicklung und der Projektträgerschaften bilanziert. Dies zeigte, welch einen großen Anteil diese vor- und nachgelagerten Emissionen an der Gesamtbilanz haben. Es wurde aber auch deutlich, dass aufgrund der geringen Datenqualität zum Beispiel Fragen zu möglichen Doppelbilanzierungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt werden können. Hier arbeitet unser Haus bereits an Lösungen, die im Bereich der Beschaffungen die Datenqualität und damit die Transparenz erhöhen.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Projektträgerschaften gehört bei uns im Umweltministerium zu den wichtigen Bausteinen des Umwelt- und Klimaschutzes. Durch von uns geförderte Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Mooren mit nachweislich positiven Klimaauswirkungen tragen wir maßgeblich zum Erreichen der Ziele der Bundesregierung bei. Wir haben uns daher entschieden, solche Maßnahmen nicht mehr mit einem allgemeinen Emissionsfaktor zu hinterlegen und in unsere Treibhausgasbilanz aufzunehmen. Die üblichen, klassischen Dienstleistungen für unser Haus – wie zum Beispiel IT-Unterstützung und Beratungsleistungen – weisen wir nach wie vor mit dem allgemeinen Emissionsfaktor für geistige Dienstleistungen aus.



Unsere Treibhausgasbilanz

Die hohen Ansprüche an unsere Arbeit für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für einen klugen und sparsamen Umgang mit Rohstoffen sehen wir auch als Verpflichtung, unseren eigenen Fußabdruck möglichst vollständig zu erheben. Unsere Verbräuche und daraus resultierende Emissionen wollen wir zuerst vermeiden oder reduzieren. Die unvermeidbaren Emissionen kompensieren wir nach höchsten Standards.

Das BMUKN stellt sich bereits seit mehreren Jahren durch Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen klimaneutral. Dabei wurden bisher sämtliche Emissionen kompensiert, die bilanziert wurden. Die Emissionen aus den Dienstreisen werden nach wie vor zentral durch das Umweltbundesamt für die gesamte Bundesverwaltung kompensiert.

Durch die hohe Nachfrage nach Kompensationszertifikaten wird es jedoch zunehmend schwieriger, diesen Bedarf zu decken. Wir suchen daher nach alternativen oder ergänzenden Lösungen. Erstmals werden wir ab dem Bilanzjahr 2024 zum Ausgleich von Emissionen, die wir über den vereinbarten Standard innerhalb der Bundesverwaltung hinaus erheben und bilanzieren, eigene Projekte umsetzen. Über den Fortgang werden wir in der nächsten Umwelterklärung ausführlicher berichten.

Abbildung 2: Gesamtemissionen des Bundesumweltministeriums im Vergleich

Zum Vergleich



Das Bundesumweltministerium hat im Jahr 2024 insgesamt Emissionen von rund **5.032 Tonnen CO₂-Äquivalenten** verursacht.

Das entspricht dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von etwa **486 Menschen** in Deutschland.



Quelle: CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes

Die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3 nach Greenhouse Gas Protocol) unter anderem bei der Beschaffung, den Dienstreisen und Veranstaltungen machen einen großen Teil unserer Gesamtbilanz aus. Innerhalb der Bundesverwaltung werden diese noch nicht flächendeckend erhoben. Vergleichswerte mit anderen Behörden fehlen daher. Zudem spielen wie jedes Jahr neben Veränderungen bei den Verbräuchen auch veränderte Emissionsfaktoren und eine höhere Datenqualität eine große Rolle, sodass Vergleiche zu den Vorjahren nicht immer sinnvoll möglich sind.

Um die Berechnungen nachvollziehbar und vergleichbar zu machen, weisen wir in einer gesonderten Tabelle unsere wesentlichen Emissionsfaktoren aus. Im Anschluss stellen wir die für uns wesentlichen Kernindikatoren gemäß Anhang IV der EMAS-Verordnung dar.

Tabelle 1: Treibhausgasbilanz des BMUKN mit Basisjahr 2019 sowie von 2022 bis 2024, in Tonnen CO₂-Äquivalente

	2019 (Basisjahr)	2022	2023	2024
Scope 1 (direkte Emissionen an den Standorten)				
Erdgasverbrauch	5	1	0	0
Fuhrpark	82	32	28	25
Kältemittel	14	45	–	26
Netzersatzanlagen	1	1	4	4
Summe Scope 1	102	79	32	55
Scope 2 (Emissionen aus der Nutzung eingekaufter Energie)				
Ökostrombezug	11	42	17	11
davon Berlin	3	14	5	4
davon Bonn	8	28	12	8
Strom (PV-Eigenerzeugung)	14	15	13	12
dadurch vermiedene Emissionen	147	174	160	150
Ökostrombezug (ortsbasiert)	1.708	1.332	1.097	1.179
Fernwärme	799	510	470	466
davon Berlin	333	213	185	214
davon Bonn	466	297	284	252
Fernwärme (ortsbasiert)	1.345	949	834	1.116
Fernkälte (Berlin)	21	121	88	92
Fernkälte (ortsbasiert, Berlin)	122	156	128	137
Summe Scope 2	845	688	588	582

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 24)

Tabelle 1: Treibhausgasbilanz des BMUKN mit Basisjahr 2019 sowie von 2022 bis 2024, in Tonnen CO₂-Äquivalente

	2019 (Basisjahr)	2022	2023	2024
Scope 3 (Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette)				
Beschaffung	570	1.381	1.296	726
davon Papier	33	7	12	6
davon IT-Produkte	38	206	88	108
davon Möbel	–	23	10	6
davon Dienstleistungen	500	1.145	1.186	606
Dienstreisen	3.325	1.730	2.411	2.519
davon Bahn	44	67	58	44
davon Flüge	3.263	1.650	2.257	2.404
davon Pkw	18	13	16	20
davon Übernachtungen	–	–	80	50
Veranstaltungen	500	878	1.240	497
Arbeitswege der Beschäftigten	658	146	566	415
Homeoffice	–	100	69	81
Kantinen	403	164	150	111
Wasser	8	5	4	5
Abfall	49	42	42	42
Summe Scope 3	5.513	4.445	5.778	4.396
Gesamtsumme	6.460	5.212	6.397	5.032
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit				

Die für die Erstellung zugrunde liegenden, wesentlichen Emissionsfaktoren und deren Quellen sind in der folgenden Tabelle dargestellt, um eine größtmögliche Transparenz über unsere Berechnungsmethodik zu erreichen.

Tabelle 2: Ausgewählte Emissionsfaktoren für das Jahr 2024

Emissionsfaktoren	Einheit (CO ₂ -Äquivalente)	2024	Quelle
Beschaffung			
Dienstleistungen	Tonnen pro 1.000 Euro netto	0,079	UBA: CO ₂ -Rechner für Privatpersonen, Stand Februar 2025, Tabelle 1 (Seite 16), www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/19_2025_texte.pdf
Liegenschaften			
Strommix Deutschland	Gramm pro Kilowattstunde	427	UBA: Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix ..., Tabelle 2 (Seite 13), März 2025, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/13_2025_cc.pdf
Vermeidungsfaktor Photovoltaik-Strom	Gramm pro Kilowattstunde	690	UBA: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2023, Tabelle 10 (Seite 54), Januar 2025, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/03_2025_cc_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2023.pdf
Strom aus Wasserkraft	Gramm pro Kilowattstunde	4	UBA: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2023, Abbildung 8 (Seite 40), Januar 2025, www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/03_2025_cc_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2023.pdf
Wärme aus Fernwärme Berlin (BEW)	Gramm pro Kilowattstunde	214	Berliner Energie und Wasser: Berechnung nach der finnischen Methode
Wärme aus Fernwärme Bonn (SWB)	Gramm pro Kilowattstunde	100	Stadtwerke Bonn Energie und Wasser: Berechnung nach der finnischen Methode
Mobilität			
Bahn (Fernverkehr)	Kilogramm pro Personenkilometer	0,0260	UBA: TREMOD 6.61c, Stand März 2025
Benzin	Kilogramm pro Liter	2,3601	UBA: TREMOD 6.61c, Stand März 2025
Diesel	Kilogramm pro Liter	2,6687	UBA: TREMOD 6.61c, Stand März 2025
Flug international (Durchschnitt 2024)	Tonnen pro Kilometer	0,00141	Eigene Berechnung nach Flugemissionen des BMUKN aus dem Jahr 2024
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit			

Tabelle 3: Kernindikatoren nach EMAS

Schlüsselbereich	Einheit	2019	2022	2023	2024
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	1.096	1.102	1.113	1.199
davon Berlin		–	537	569	641
davon Bonn		–	565	544	558
Energieeffizienz					
Gesamter direkter Energieverbrauch	Megawattstunden	9.018	7.656	6.832	7.443
davon Strom		963	897	814	912
Berlin		2.869	2.881	2.780	2.479
Bonn		919	928	883	1.001
davon Wärme		3.579	2.287	1.823	2.519
Berlin		408	530	417	431
Bonn		280	132	115	101
davon Kälte (nur Berlin)		4.747	3.423	3.078	3.602
davon Fuhrpark (gesamt)		5	7	8	6
Gesamter Verbrauch an erneuerbaren Energien	Prozent	53	45	45	48
davon vor Ort erzeugt		8	7	6	6
Anteil am Gesamtverbrauch		3	3	2	3
Gesamter direkter Energieverbrauch pro Vollzeitäquivalent	Megawattstunden/ Vollzeitäquivalent	0	0	0	0
davon Strom		4	3	2	3
davon Wärme		3	3	3	3
davon Kälte		0	0	0	0
Gesamter Verbrauch an erneuerbaren Energien pro Vollzeitäquivalent		4	3	3	3
Materialeffizienz					
Papierverbrauch	Blatt/Vollzeit- äquivalent/Tag	31	7	11	5
davon mit Umweltzertifizierung	Prozent	96	97	100	100
Anteil der Ausschreibungen mit Umweltkriterien	Prozent	–	60	60	70

Schlüsselbereich	Einheit	2019	2022	2023	2024
Wasser					
Gesamter Wasserverbrauch	Kubikmeter	19.607	9.548	8.716	10.204
Gesamter Wasserverbrauch pro Vollzeit- äquivalent	Kubikmeter/ Vollzeitäquivalent	17,9	8,4	7,8	8,5
Abfall					
Gesamtes Abfallaufkommen	Tonnen	432	274	276	276
davon gefährliche Abfälle	Tonnen	9,6	2,3	0,1	0,1
davon Büroabfall	Tonnen	305	218	213	213
Emissionen					
Gesamtemission von Treibhausgasen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	6.460	5.212	6.397	5.032
Gesamtemissionen in die Luft (SO ₂ , NO _x , PM)	Tonnen/ Vollzeitäquivalent	0,08	0,04	0,03	0,03
Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit					

Unsere rechtlichen Verpflichtungen

Der größere Rahmen, der uns das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung – auch im Verwaltungshandeln – vorgibt, ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und das 2021 weiterentwickelte **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung**. Beides zielt auf die Umsetzung der **17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) ab.



Wesentliche rechtliche Vorgaben zu unseren Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Relevante Gesetze, Verordnungen, Richtlinien/Betroffenheit
Liegenschaften	<p>Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MPNH)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für den Erweiterungsbau Stresemannstraße (Gold-Standard) • Deckung des Strombedarfs aus Ökostrom • Erweiterung der Photovoltaikanlage in der Liegenschaft Stresemannstraße
	<p>Klimaschutzgesetz (KSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaneutrale Organisation der Bundesverwaltung bis 2030 • Netto-Treibhausgasneutralität der Bundesverwaltung bis 2045

Liegenschaften	Klimaanpassungsgesetz (KAnG)
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, zum Beispiel Entsiegelungen • Maßnahme Pilot Klimaanpassung Robert-Schuman-Platz
	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Biodiversität im Garten der Liegenschaft Bonn
	Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur jährlichen Einsparung des Gesamtenergieverbrauchs in Höhe von zwei Prozent pro Jahr
	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG)
	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb von Photovoltaikanlagen in Berlin und Bonn
	Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)
	<ul style="list-style-type: none"> • Dichtigkeitsprüfung von Kälteanlagen
	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG/Abfallrecht) und Abfallverzeichnis-Verordnung
Beschaffungen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft, Abfallbeseitigung, Nachweispflichten, Entsorgung gefährlicher Abfälle in Berlin und Bonn
	Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwassernutzung (Brunnen in Bonn)
	Kommunale Abwasserverordnungen Berlin/Bonn
	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung von Abwässern (Fett- und Ölabscheider)
	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit und Lagerung von Gefahrstoffen im Verwaltungsbereich (Berlin und Bonn: Druckerei und Fahrbereitschaft)
	Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und Verordnung
	<ul style="list-style-type: none"> • Durchleuchtungsgeräte in den Poststellen in Berlin und Bonn
	Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 45 (KrWG)
	Klimaschutzgesetz – Berücksichtigungsgebot (§ 13)
	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima)
	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung • Beschaffung von „Blauer Engel“-zertifizierten Produkten

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 30)

Wesentliche rechtliche Vorgaben zu unseren Handlungsfeldern	
Handlungsfelder	Relevante Gesetze, Verordnungen, Richtlinien/Betroffenheit
Mobilität	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MPNH) <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung Beschäftigtenbefragung zur Mobilität und Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse • Umsetzung Bahnvorrang bei Dienstreisen • Bei Flügen: Buchung Business-Class erst ab sechs Stunden Flugzeit • Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort (neue Dienstvereinbarung Raum und Zeit) • Bezuschussung Deutschland-Jobticket für Mitarbeitende • Bewerbung / Unterstützung Nutzung von Fahrradmobilität
	Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG) <ul style="list-style-type: none"> • Einhalten von Quoten für saubere (elektrische) Fahrzeuge im Fuhrpark
Veranstaltungen	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MPNH) <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des Bundesleitfadens zur nachhaltigen Organisation von Veranstaltungen (siehe auch Angaben unter „Kantine“)
	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MPNH) und Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien) <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser • Mindestanteil von Fair-Trade-Produkten • Steigender Anteil von Bioprodukten und pflanzlichen Lebensmitteln • Einsatz von wiederverwendbaren Verpackungen • Minimierung von Verpackungen
Kantine	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Verpackungsgesetz (VerpackG) (siehe oben) <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von „ReFood“ zur Weiterverwendung von Speiseresten
	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie AVV Klima <ul style="list-style-type: none"> • „Blauer Engel“-Zertifizierungen von Rechenzentren des BMUKN • Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffung von IT-Produkten
Green-IT	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (MPNH) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)/Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement • Regelmäßige Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes • Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort (neue Dienstvereinbarung Raum und Zeit)
	Homeoffice/ Sonstige <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement • Regelmäßige Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes • Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort (neue Dienstvereinbarung Raum und Zeit)

Es werden für die Liegenschaften des BMUKN in Berlin und Bonn insgesamt drei Rechtskataster nach einem Schnittstellenkatalog geführt. Als EMAS-validiertes Haus führen wir für die Standorte in Berlin und Bonn ein übergeordnetes Rechtskataster, halten es aktuell und überprüfen regelmäßig die Relevanz der Vorschriften für das BMUKN. Wir betrachten dabei unsere Verantwortung als nutzende Verwaltung und Arbeitgeber. Ergänzend führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Liegenschaftseigentümerin jeweils ein Kataster für Berlin und Bonn.

Erklärung des Umweltgutachters



ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter **Thorsten Grantner** (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

- 84.1: Öffentliche Verwaltung

bestätigt, begutachtet zu haben, ob das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit den Standorten

- Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin
- Köthener Straße 2-4 10963 Berlin
- Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn

wie in der aktualisierten Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer DE-110-00025, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 24.11.25

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

Abkürzungsverzeichnis

ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
ChemKlimaschutzV	Chemikalien-Klimaschutzverordnung
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CO₂äq	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme (Umweltmanagementsystem)
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
EU	Europäische Union
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GEG	Gebäudeenergiegesetz
IT	Informationstechnik
KAnG	Klimaanpassungsgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KKB	Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung
KNK	Kompetenzzentrum für Natürlichen Klimaschutz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSG	Klimaschutzgesetz
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
LULUCF	Land use, land use change and forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft)
MPNH	Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit
NBS	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
NO_x	Stickoxide
Pkw	Personenkraftwagen
PM	Particulate Matter (Feinstaub)

PV	Photovoltaik
SaubFahrzeugBeschG	Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz
SDG	Sustainable Development Goal (Nachhaltigkeitsziel)
SO₂	Schwefeldioxid
StrlSchG	Strahlenschutzgesetz
THG	Treibhausgas
UBA	Umweltbundesamt
UMB	Umweltmanagementbeauftragte/-r
UMV	Umweltmanagementvertreter/-in
VerpackG	Verpackungsgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WdKA	Woche der Klimaanpassung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
ZKA	Zentrum Klimaanpassung
ZUG	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft

